

## Abwassergebühren 2011 – die meistgestellten Fragen

Ab diesem Jahr werden die Schmutz- und Regenwassergebühren auf einem Bescheid durch das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach erhoben. Trotz umfangreichen Informationen in den letzten Monaten haben viele Bürger und Gebührenpflichtige nach Erhalt des Bescheides noch Fragen.

Aus diesem Grund hat das Abwasserwerk die Antworten auf die in diesem Zusammenhang meistgestellten Fragen zusammengefasst.

Da zeitgleich ca. 26.000 Bescheide verschickt wurden, ist eine telefonische Nachfrage und Beratung eventuell schwierig zu realisieren. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Telefonleitungen in der Zeit ab dem 28.02.2011 möglicherweise verstärkt belegt sind. Erfahrungsgemäß steigt der telefonische Beratungsbedarf in der Zeit unmittelbar nach Erhalt des Bescheides stark an. Neben den in Ihrem Bescheid aufgeführten Sachbearbeitern können Sie allgemeine Informationen zur Gebührenerhebung auch über die Durchwahlnummer 02202/14-1440 erhalten.

### Wie wurde die voraussichtliche Schmutzwassermenge für das Jahr 2011 ermittelt?

Die voraussichtliche Schmutzwassermenge für das Jahr 2011 basiert auf dem hochgerechneten Frischwasserbezug. Dieser wurde auf der Grundlage der bezogenen Frischwassermenge zwischen der letzten turnusmäßigen Abrechnung der BELKAW GmbH im Laufe des Jahres 2010 und der Schlussabrechnung zum 31.12.2010 auf ein Kalenderjahr hochgerechnet. Dabei wird als Anfangszählerstand bei der Erhebung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2011 der Zählerstand zum 31.12.2010 zugrunde gelegt.

Zukünftig (erstmalig Anfang 2012) wird zu Beginn des darauf folgenden Jahres der voraussichtliche Frischwasserverbrauch dem tatsächlichen Verbrauch des zurückliegenden Jahres im Rahmen der Abrechnung gegenüber gestellt.

Soweit der hochgerechnete Frischwasserverbrauch gravierend von Ihren Verbräuchen der Vorjahre abweicht, können Sie dies dem Abwasserwerk schriftlich mitteilen und um eine Korrektur der Vorausleistungen bitten.

### Wieso wird auf dem Bescheid erstmalig eine Abwasserabgabe gesondert ausgewiesen?

Die Umlage der Abwasserabgabe sowohl für Schmutz- wie auch für Niederschlagswasser ist nicht neu. In den bisherigen Bescheiden der Stadt (für Niederschlagswasser) bzw. der BELKAW (für Schmutzwasser) konnte lediglich der Gesamtbetrag der Gebühr je m<sup>2</sup> bzw. je m<sup>3</sup> ausgewiesen werden. Tatsächlich setzte sich die Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser auch in der Vergangenheit schon aus zwei Bestandteilen zusammen. Die Kanalbenutzungsgebühr verbleibt bei der Stadt und ist für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Kanalisation bestimmt. Die Abwasserabgabe, die auf der Grundlage des Abwasserabgabegesetzes zu erheben ist, muss hingegen an das Land Nordrhein-Westfalen abgeführt werden.

Während die Abwasserabgabe für Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber dem Vorjahr 2010 unverändert bleibt, konnten die Gebühren für das Schmutzwasser von 3,14 €/m<sup>3</sup> im Jahre 2010 auf 2,98 €/m<sup>3</sup> in diesem Jahr sowie für das Niederschlagswasser von 0,88 €/m<sup>2</sup> auf 0,87 €/m<sup>2</sup> gesenkt werden.

### **Wieso sind die Vorausleistungen nur noch auf 4 Fälligkeiten aufgeteilt worden? Können diese Fälligkeiten auf eine monatliche Zahlungsweise geändert werden?**

Die Fälligkeiten 15.03., 01.05., 01.08. und 01.11. sind in der städtischen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung festgeschrieben. Eine Umstellung auf monatliche Zahlungsweise ist daher auch in Einzelfällen leider nicht möglich.

Die vierteljährliche Fälligkeit der Vorausleistungen wurde bewusst gewählt, da eine monatliche Fälligkeit zusätzlichen Personalbedarf im Abwasserwerk bedeuten würde. Dies wiederum würde die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Gebühren negativ beeinflussen

### **Muss ich eine neue Einzugsermächtigung erteilen – auch wenn ich bereits eine für die Grundbesitzabgaben erteilt habe?**

Wenn Sie den komfortablen Lastschriftinzug wünschen, benötigt das Abwasserwerk eine neue Einzugsermächtigung.

Diese Verfahrensweise hat 2 Gründe:

Zum einen werden die Abwassergebühren auf einem separaten Gebührenkonto des Abwasserwerks eingezahlt, sodass Einzugsermächtigungen, die für das städtische Girokonto erteilt wurden, nicht übernommen werden können. Zum anderen erteilen Sie die Abbuchungserlaubnis immer nur für eine Abgabenart. Eine bereits erteilte Einzugsermächtigung darf demnach nicht auf andere Abgabenarten übertragen werden. Andernfalls könnten alle möglichen Forderungen der Stadtverwaltung abgebucht werden, was meistens nicht dem Bürgerwunsch entspricht.

### **Ich habe dem Abwasserwerk bereits eine Einzugsermächtigung erteilt. Diese wird auf meinem Bescheid aber nicht ausgewiesen, wie soll ich mich verhalten?**

Grundsätzlich wurden alle erteilten Einzugsermächtigungen in die neue Software eingepflegt. Jedoch konnte ein Teil der Einzugsermächtigungen erst nach der Bescheiderstellung erfasst werden. In diesen Fällen werden die Vorausleistungen dennoch von dem auf der Einzugsermächtigung genannten Konto abgebucht. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen konnten Einzugsermächtigungen nicht zugeordnet werden. Sofern Sie mehrere Objekte besitzen, aber nur ein Objekt in der Einzugsermächtigung aufgeführt war, wird die Einzugsermächtigung nur bei einem Objekt berücksichtigt.

In unklaren Fällen nehmen Sie bitte vorsichtshalber Kontakt mit dem Abwasserwerk auf.

### **Ich habe den Bescheid erhalten, obwohl ich für meinen Mieter eine Vollmacht als abweichenden Belegempfänger eingereicht habe. Was kann der Grund sein und wie soll ich mich verhalten?**

Bei Einfamilienhäusern ist es grundsätzlich möglich den Mieter als abweichenden Belegempfänger zu benennen. Wenn Sie jedoch ein Objekt mit mehreren Wasserzählern und/oder Wohneinheiten haben, ist eine direkte Abrechnung mit dem Mieter leider nicht möglich. Die Nebenkostenabrechnung wird Ihnen in diesem Fall dadurch erleichtert, dass die Schmutzwassergebühren nach Frischwasserzählern getrennt berechnet werden.

Sollten Sie Eigentümer eines Einfamilienhauses sein, eine Vollmacht für Ihren Mieter eingereicht haben und dennoch den Bescheid über Abwassergebühren erhalten haben, liegt es eventuell daran, dass die Vollmacht nach der Bescheiderstellung beim Abwasserwerk eingegangen ist. In diesen Fällen reichen Sie Ihren Bescheid bitte an Ihren Mieter weiter. Die Abrechnung für das Jahr 2011 wird dann automatisch an Ihren Mieter geschickt.

In unklaren Fällen nehmen Sie bitte vorsichtshalber Kontakt mit dem Abwasserwerk auf.